

Nr. XIX. GP.-NR
580 1J
1995 -02- 0 9

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Böhacker, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten der Finanzverwaltung

Die von der Bundesregierung seit 1989 angestrebte Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration hat mit 1. Jänner 1995 in den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gemündet. Seit Beginn der Integrationsbemühungen war klar, daß einerseits künftig eine große Zahl von Bediensteten der Finanzverwaltung die Interessen Österreichs in den verschiedensten Organen wahrzunehmen haben würde und andererseits auch innerstaatlich eine erhöhte Kontaktbereitschaft der österreichischen Finanzverwaltung zu den Finanzverwaltungen sowohl der anderen Mitgliedsstaaten als auch der Drittstaaten in- und außerhalb Europas erforderlich sein würde. Es war klar, daß Finanzbeamte anderer Länder ebenso zu Informationszwecken nach Österreich kommen würden, um den Ablauf der Abgabenerhebung in Österreich kennenzulernen, als auch die Teilnahme österreichischer Finanzbeamter an Austauschprogrammen in Finanzverwaltungen anderer Staaten wahrscheinlich sein würde.

Weiters war auch seit langem damit zu rechnen, daß vermehrt Amtshilfeersuchen in der jeweiligen Muttersprache eines Mitgliedstaates der Europäischen Union an die österreichische Finanzverwaltung gerichtet und auch innerhalb kürzester Zeit (bis zu drei Monaten) von dieser zu beantworten sein würden.

Von Beginn an konnte aber nicht erwartet werden, daß alle diese Kontakte ausschließlich unter Verwendung der deutschen Sprache hergestellt und aufrecht erhalten werden könnten.

fpc204/fremdsprach.scr/23195

Das Bundesministerium für Finanzen hat dennoch so gut wie nichts unternommen, um die Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten insbesondere in den nachgeordneten Dienststellen zu fördern. Man ist offenbar fälschlich davon ausgegangen, daß sich die internationalen Kontakte auf wenige Spezialisten in der Zentralstelle beschränken würden. Es ist zu befürchten, daß wegen dieser versäumten Hausaufgabe die erfolgreiche Erfüllung der neuen Anforderungen, die nach dem Beitritt zur EU an die Finanzverwaltung gestellt werden, ernstlich gefährdet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Sind Sie der Auffassung, daß die Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration an die Bediensteten der Finanzverwaltung im Hinblick auf Fremdsprachenkenntnisse erhöhte Anforderungen stellen wird?
2. Wenn ja, inwieweit und in welchen Bereichen?
3. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Finanzen seit 1989 ergriffen, um die Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten in der Zentralstelle und den nachgeordneten Dienststellen zu fördern?
4. Sind Sie der Auffassung, daß die bisherigen Maßnahmen ausreichend sind oder planen Sie in diesem Bereich zusätzliche Aktivitäten?
5. Wenn ja, welche und bis zu welchem Zeitpunkt?
6. Warum wurde erst mit einem im November 1994 in den Dienststellen eingelangten Erlaß vom 14. Oktober 1994 begonnen, die Fremdsprachenkenntnisse der

Bediensteten zu erheben?

7. Welches Ergebnis brachte die mit dem genannten Erlaß veranlaßte Erhebung?
8. Wie beurteilen Sie das Ergebnis dieser Erhebung?
9. Werden Sie den Fremdsprachenkenntnissen in Zukunft auch im Aufnahmeverfahren in die Finanzverwaltung erhöhte Bedeutung beimessen?
10. Wenn ja, inwiefern?